

## 1. Änderung der Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Räume und Sportstätten der Stadt Wettin-Löbejün

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs.2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 und des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportförderungsgesetz-SportFG) hat der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 28.01.2015 unter der Beschluss-Nr. 58-7/15/SR folgende 1. Änderung der Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Räume und Sportstätten der Stadt Wettin-Löbejün beschlossen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Benutzungsentgelt

(1) Zur teilweisen Deckung des der Stadt Wettin-Löbejün entstehenden Aufwandes für die laufende Unterhaltung der kommunalen Räume der Stadt Wettin-Löbejün werden nachfolgende Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Geltungsbereich	Benutzungsentgelt (EURO) ohne Gegenwert Nutzung)	Benutzungsentgelt (EURO) mit Gegenwert Nutzung)
<b>1. Löbejün</b> 1.1. Historisches Stadtgut 1.1.1. Saal Stadthalle 1.1.2. Gaststättenraum 1.2. Stadthaus 1.2.1. Raum 1 mit Küche 1.2.2. Raum 2 mit Küche 1.2.3. R1 + R2 mit Küche 1.2.4. R2 + R3 mit Küche 1.2.5. R1 + R2 + R3 mit Küche 1.4. Kegel- und Bowlingbahn 1.4.1. Raum mit Küche 1.4.1. Bahn/Stunde 1.5. DGH Schlettau	250,00 100,00 80,00 130,00 180,00 180,00 230,00 120,00 15,00 70,00	500,00 200,00 240,00
<b>2. Brachwitz</b> <b>2.1. Turnhalle</b> 2.2. Raum im FWGH Friedrichsschwerz	120,00 60,00	240,00 120,00
<b>3. Domnitz - Dornitz</b> Ortsgemeinschaftshaus 3.1. Gemeinderaum Dornitz rechts 3.2. Gemeinderaum Dornitz links 3.3. Gemeinderaum rechts mit kleinem Raum links	50,00 30,00 80,00	
<b>4. Döbel</b> 4.1. Ortsgemeinschaftshaus „Zur Weißen Wand“ Dobis 4.1.1. Saal 4.1.2. Saal mit Küche 4.1.3. Gastraum 4.1.4. Gastraum mit Küche	125,00 150,00 50,00 75,00	250,00 300,00 100,00 150,00

<b>5. Gimritz</b> 5.1. Dorfgemeinschaftshaus 5.1.1. Saal 5.1.2. Gastraum	150,00 80,00	350,00 160,00
<b>6. Neutz-Lettewitz</b> <b>6.1. Turnhalle Neutz</b> 6.2. Saal Lettewitz	120,00 100,00	240,00 200,00
<b>7. Nauendorf</b> 7.1. Sport- und Freizeitzentrum 7.1.1. Gaststätte 7.1.2. Jugendraum 7.1.3. Mehrzweckhalle 7.1.4. Kegel- Bowlingbahn 7.1.4.1. Bahn/Stunde 7.1.5. Küche und Lager	80,00 100,00 150,00 15,00 60,00	180,00 200,00 350,00 140,00
<b>8. Plötz</b> 8.1. Kulturraum Plötz 8.1.1. Kulturraum mit Küche 8.2. Kulturraum Kösseln 8.2.1. Kulturraum mit Küche 8.3. Mehrzweckhalle Plötz	60,00 80,00 60,00 80,00 150,00	350,00
<b>9. Rothenburg</b> 9.1. Seniorenclub 9.2. Clubhaus 9.3. Mehrzweckhalle	60,00 30,00 100,00	200,00
<b>10. Döblitz</b> 10.1. Gemeinderaum	50,00	

(2) Ausschließlich für eingetragene, ortsansässige gemeinnützige Vereine und ortsansässige Interessengemeinschaften, deren Hauptaktivitäten in der Stadt liegen, ortsansässige Parteien und Kirchgemeinden erfolgt eine stündliche Vermietung von städtischen Räumlichkeiten

bis zu 2 Std. pauschal 10,00 €  
bis max. 4 Std. pauschal 20,00 €

(3) Für Nutzungsberechtigte anderer Gemeinden, gemäß § 3 Abs. 2 der 1. Änderung der Benutzungsordnung kommunaler Räume und Sportstätten der Stadt Wettin-Löbejün, erfolgt für die Nutzung der in Abs. 1 dieser Benutzungsentsatzung aufgeführten Turn- bzw. Mehrzweckhallen eine stündliche Vermietung

bis zu 2 Std. pauschal 20,00 €  
bis max. 4 Std. pauschal 40,00 €

(4) Für alle Organe der Stadt ist die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten kostenlos.

(5) Für Veranstaltungen gemeinnütziger ortsansässiger Vereine mit kommerziellem Gegenwert werden 50 % des in Abs. 1 festgesetzten Entgeltes berechnet.

(6) Für die Inanspruchnahme der Elektroheizung im Clubhaus Rothenburg erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung mittels Ablesung des Zählerstandes.

(7) Möchte sich ein Nutzer der Pflicht der Endreinigung entledigen, so kann er diese Aufgabe, gegen Bezahlung eines Reinigungsentgeltes an die Stadt abtreten.

Räume 25,00 €  
Küchen 30,00 €  
Säle nach Rechnungslegung der beauftragten Firma

(8) Eine gesonderte Abrechnung erfolgt mit Vereinen mit Sitz im Stadtgebiet die mit der Stadt Wettin-Löbejün einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

- (1) Schuldner des Entgeltes ist der jeweilige Antragsteller auf die Inanspruchnahme der kommunalen Räume und Sportstätten der Stadt Wettin-Löbejün.
- (2) Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Fälligkeit des Entgeltes**

- (1) Der Nachweis der Zahlung des Entgeltes ist bei der Übergabe der Räumlichkeiten zu erbringen.
- (2) Im Falle der Vermietung nach § 1 Abs. 2 und 3 wird das Entgelt als Quartalsbetrag erhoben. Der Nachweis der Zahlung des Entgeltes ist vor der ersten Nutzung im Quartal zu erbringen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

- (1) Die 1. Änderung der Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Räume und Sportstätten der Stadt Wettin-Löbejün tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wettin-Löbejün in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme kommunaler Räume der Stadt Wettin-Löbejün außer Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk:**

Die durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 28.01.2015 beschlossene 1. Änderung der Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Räume und Sportstätten der Stadt Wettin-Löbejün wurde durch die Bürgermeisterin am 03.02.2015 handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt.

Löbejün, den 03.02.2015

(gez. A. Klecar)  
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel –

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün am in seiner Sitzung am 28.01.2015 unter der Beschluss-Nr.:58-7/15/SR beschlossene und durch die Bürgermeisterin am 03.02.2015 handschriftlich unterzeichnete und ausgefertigte 1. Änderung der Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Räume und Sportstätten der Stadt Wettin-Löbejün ist im Amtsblatt der Stadt Wettin-Löbejün Jahrgang 5, Nr. 2 vom 18.02.2015 öffentlich bekannt zu machen.

Wettin-Löbejün, den 03.02.2015

(gez. Antje Klecar)  
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel –